



Strom

Netznutzung „Flex“ Energie „Flex“

Produkteblatt für Netznutzung, Energie und Abgaben in der Grundversorgung 400V/230V

Temporäre Anschlüsse und Baustellen-Anschlüsse

1 Anwendung und Eigenschaften dieses Produktes

Dieses Produkt ist nur anwendbar für „Temporäre Anschlüsse“ und für „Baustellen-Anschlüsse“ mit Anschluss-Sicherung bis maximal 160A (höhere Anschluss-Sicherung nach Absprache mit dem Netzbetreiber).

2 Gültigkeit

Dieses Produkteblatt ist gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**.

3 Preise

a) Verbrauchskosten für „Temporäre Anschlüsse“

- Temporäre Anschlüsse ab vorhandener Hauszuleitung bis zum bezahlten maximalen Nennstrom
- Temporäre Anschlüsse für Festbetriebe, Zirkus, Verpflegungsstände, usw.

	Einheit	Einheitstarif (0-24 Uhr)
Preise exkl. MWST		
Netznutzung	Rp./kWh	10.50
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh	0.55
Stromreserve ²	Rp./kWh	0.23
Energie	Rp./kWh	14.39
Netzzuschlag ³	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	27.97
Preise inkl. 8.1% MWST		
Total	Rp./kWh	30.24

b) Verbrauchskosten für „Baustellen-Anschlüsse“

- Temporäre Baustellen-Anschlüsse aus dem Verteilnetz der Energie Freiamt

	Einheit	Einheitstarif (0-24 Uhr)
Preise exkl. MWST		
Netznutzung	Rp./kWh	16.35
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh	0.55
Stromreserve ²	Rp./kWh	0.23
Energie	Rp./kWh	14.39
Netzzuschlag ²	Rp./kWh	2.30
Total	Rp./kWh	33.82
Preise inkl. 8.1% MWST		
Total	Rp./kWh	36.56

¹ Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobener Tarif für das Übertragungsnetz als zusätzliche Komponente der Netznutzung

² Kosten des Bundes für die Massnahme zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Bsp. Wasserkraftreserve und Reservekraftwerke)

³ Der gemäss EnG Art. 35 festgelegte Zuschlag zur Förderung von erneuerbarer Energie



c) Grundpreis

	Einheit	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST
Grundpreis (bis max. 80A) Direktmessung	CHF/Monat	10.00	10.81
Grundpreis (über 80A-160A) Wandlermessung	CHF/Monat	20.00	21.62

Der Grundpreis deckt einen Teil der verbrauchsunabhängigen Leistungen des Netzbetreibers wie Netzbetrieb, Stammdatenverwaltung, Fakturierung und Inkasso, usw. ab. Es wird mindestens ein voller Grundpreis verrechnet.

4 Produktemix

Bei diesem Produkt beliefern wir Sie mit **100% erneuerbarer Energie**. Der Hauptanteil besteht mit 84% aus „**Wasserkraft Schweiz**“, 10% aus „**Solarstrom**“ von regionalen Produktionsanlagen und der Rest ist «Geförderter Strom» aus der Schweiz. Der «Geförderter Strom» wird durch das „Einspeisevergütungssystem (KEV)“ finanziert. Im Jahre 2023 betrug der Anteil 6.0% (53,4% Wasserkraft, 18,2% Sonnenenergie, 4,3% Windenergie, 20,6% Biomasse, 3,5% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie).

5 Besondere Bestimmungen

Die Kosten für die Montage/Demontage von Anschluss und Zähler, sowie eine Bearbeitungspauschale werden der Kundschaft zusätzlich in Rechnung gestellt. Auf eine Messung von Blindenergie und Leistung wird verzichtet. Alle diese Komponenten sind in den Einheitspreisen der Netznutzung und Energie eingerechnet. Bei Bauanschlüssen, welche später in einen definitiven Anschluss umgewandelt werden, wird das vorliegende Produkt solange verrechnet, bis eine nach den gesetzlichen Vorschriften geprüfte Elektroinstallation vorliegt, der Sicherheitsnachweis (SINA) bei der Energie Freiamt AG eingetroffen ist sowie die Anschlusskosten bezahlt sind. Wird Energie über mehrere Anschlüsse bezogen, so wird jeder separat abgerechnet. Der Grundpreis pro Anschluss ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an die Kundschaft erfolgt in regelmässigen, von der Energie Freiamt AG festgelegten Zeitabständen. Die Energie Freiamt kann zwischen den Zählerablesungen Teil- respektive Akontorechnungen in der Höhe der voraussichtlichen Kosten stellen. Wird die Rechnung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, so wird die Kundschaft - unter Verrechnung einer Gebühr - gemahnt und eine Nachfrist wird eingeräumt. Läuft auch diese ungenutzt ab, so kann die Energie Freiamt AG den Netzanschluss unterbrechen. Ab Fälligkeitsdatum der Rechnung wird zudem ein Verzugszins fällig. Die Energie Freiamt AG ist berechtigt, bei Anschlüssen mit mutmasslichem Debitorenrisiko ohne weitere Begründung eine zinslose Vorauszahlung oder eine andere Sicherstellung zu verlangen. Die Mehrkosten werden der Kundschaft belastet.

7 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen der Kundschaft und der Energie Freiamt AG bezüglich Nutzung eines Stromanschlusses entsteht mit Bezug oder Rücklieferung von Strom am jeweiligen Anschluss. Das Rechtsverhältnis beruht auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Freiamt AG und diesem Produkteblatt. Der Gerichtsstand ist Muri AG.